

# ERKLÄRUNGSBOGEN

## zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 12b Atomgesetz (AtG)

Alle Angaben werden gem. der Datenschutzgrundverordnung und Bundes- bzw. Landesdatenschutzgesetz und gem. § 12b AtG behandelt, aus denen sich die Rechte des Betroffenen (Auskunft/Akteneinsicht, Berichtigung, Löschung) ergeben. Der Erklärungsbogen ist dem Antragsteller/Genehmigungsinhabern - soweit gewünscht, in einem geschlossenen Umschlag - zur Weiterleitung an die zuständige atomrechtliche Behörde auszuhändigen. Die Ziffern 1 bis 3 sind durch den Antragsteller/Genehmigungsinhaber, die Ziffern 4 bis 9 durch die zu überprüfende Person auszufüllen.

Bitte deutlich lesbar (digital, in Druckbuchstaben oder Maschinschrift) ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller/Genehmigungsinhaber nach AtG: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit nach Kategorie

3. Betriebliche Stellung und/oder vorgesehene Verwendung: \_\_\_\_\_

4. Angaben zur Person:

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(Kreis/Bundesland/Staat)

Personalausweis- oder Passnummer: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: Deutsch:  andere:  \_\_\_\_\_

5. Gegenwärtiger Arbeitgeber (Name und Anschrift): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6. Ist innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Überprüfung für einen Einsatz in einer kerntechnischen Anlage durchgeführt worden?

nein  ja  Datum: \_\_\_\_\_

Kerntechnische Anlage: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

7. Wohnsitz der letzten zehn Jahre (Kategorie 1) bzw. der letzten fünf Jahre (Kategorie 2 u. 3) einschl. des gegenwärtigen Wohnsitzes sowie Aufenthaltsorte von mehr als drei Monaten Dauer (auch außerhalb der BRD).

| Dauer (von bis)<br>Monat / Jahr | Adressen<br>(einschl. Postleitzahlen) | Bundesland / Staat |
|---------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
|                                 |                                       |                    |
|                                 |                                       |                    |
|                                 |                                       |                    |
|                                 |                                       |                    |
|                                 |                                       |                    |
|                                 |                                       |                    |
|                                 |                                       |                    |

8. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung in kerntechnischen Anlagen zu diesem Erklärungsbogen und die Datenschutzhinweise zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 12b AtG zur Kenntnis genommen habe.

Ich bin mit einer Überprüfung meiner Zuverlässigkeit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift

9. Ich bin damit einverstanden, dass ein positives Ergebnis der Überprüfung der Zuverlässigkeit (keine Zuverlässigkeitsbedenken) vom Objektsicherungsbeauftragten an den Antragsteller / Genehmigungsinhaber anderer kerntechnischer Einrichtungen weitergeleitet wird, sofern mein Arbeitsplatz dort ebenfalls beabsichtigt ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift

Raum für Vermerke:

| <b>Atomrechtliche Behörde</b> | <b>Landeskriminalamt</b> |
|-------------------------------|--------------------------|
|                               |                          |

## **Hinweise des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung**

Personen, die in kerntechnischen Anlagen tätig werden, sind gemäß den Regelungen des § 12b Atomgesetz (AtG) auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen. Die Verordnung für die Überprüfung der Zuverlässigkeit zum Schutz gegen Entwendung oder Freisetzung radioaktiver Stoffe nach dem Atomgesetz (Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung – AtZüV) regelt das Verfahren der Überprüfung.

Die Überprüfung wird auf der Grundlage Ihrer Angaben in diesem Erklärungsbogen durchgeführt sowie auf Basis Ihrer Zustimmung, die Sie mit der Unterzeichnung des Erklärungsbogens, dem diese Hinweise beigelegt sind, geben. Bitte lesen Sie daher vor seiner Ausfüllung die nachfolgenden Hinweise.

Die Überprüfung wird von dem Inhaber der atomrechtlichen Genehmigung, in dessen kerntechnischer Anlage Sie eingesetzt werden sollen, beim Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beantragt. Mit Beantragung wird das von Ihnen ausgefüllte Formular eingereicht. Das Ministerium fragt auf dieser Grundlage bei den Sicherheitsbehörden, d.h. bei den Landespolizeibehörden, den Landesverfassungsschutzbehörden, beim Bundeszentralregister und im Einzelfall bei den Strafverfolgungsbehörden und beim Verkehrszentralregister, ggf. auch beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, ob dort Erkenntnisse bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen Ihre Zuverlässigkeit im Hinblick auf Ihren vorgesehenen Einsatz in einer kerntechnischen Anlage ergeben können. Über diese Anfrage hinausgehende Ersuchen, solche Erkenntnisse zu ermitteln, werden an die Sicherheitsbehörden nicht gerichtet.

Das Ministerium bewertet die ihm übermittelten Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden dahingehend, ob sich Bedenken gegen Ihre Zuverlässigkeit ergeben. Ist dies der Fall, so erhalten Sie Gelegenheit, zu diesen Bedenken Stellung zu nehmen. Sofern Sie diese Gelegenheit innerhalb einer Ihnen eingeräumten Frist nicht wahrnehmen, wird anschließend nach Aktenlage entschieden.

Das Ergebnis Ihrer Überprüfung wird dem Inhaber der atomrechtlichen Genehmigung, in dessen kerntechnischer Anlage Sie eingesetzt werden sollen, durch Schreiben ohne Angabe von Gründen mitgeteilt. Sofern im Ergebnis Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit bestehen, erhalten Sie einen Bescheid, der mit Gründen versehen ist.

Von den Sicherheitsbehörden im Einzelfall mitgeteilte Erkenntnisse werden vom Ministerium nur für die Überprüfung der Zuverlässigkeit verwendet und nicht an andere öffentliche oder private Stellen weitergegeben.

Die Durchführung der Überprüfung setzt Ihre schriftliche Zustimmung am Ende des Erklärungsbogens voraus. Falls Sie diese Zustimmung verweigern - wozu Sie berechtigt sind -, ist eine Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nicht möglich. In diesem Fall kann Ihnen der Zutritt zu kerntechnischen Anlagen oder die Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit nicht gestattet werden.

Sie können sich damit einverstanden erklären, dass der Inhaber der atomrechtlichen Genehmigung, in dessen kerntechnischer Anlage Sie eingesetzt werden sollen, oder das Ministerium ein positives Überprüfungsergebnis (d.h. es bestehen keine Zuverlässigkeitsbedenken) an andere Inhaber atomrechtlicher Genehmigungen, bei denen Ihr Arbeitseinsatz ebenfalls beabsichtigt ist, weiterleiten darf. In diesem Fall kann eine nochmalige Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit vermieden werden, soweit die Überprüfung noch nicht zu lange her ist.

Bitte unterzeichnen Sie den Erklärungsbogen am Ende eigenhändig. Sie sind berechtigt, den ausgefüllten Erklärungsbogen in einem verschlossenen Umschlag an Ihren Arbeitgeber zurückzugeben, der ihn ungeöffnet weiterleiten wird.

Das Ministerium verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorgenannten Prüfungsverfahrens gemäß AtZüV.

# Datenschutzhinweise

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)  
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 13, Haus S  
14467 Potsdam  
Tel.: +49 331 866-0  
E-Mail: [poststelle@mleuv.brandenburg.de](mailto:poststelle@mleuv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mleuv.brandenburg.de>

## Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Beauftragter für den behördlichen Datenschutz im MLEUV  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam  
Telefon: +49 331 866-7222  
E-Mail: [datenschb@MLEUV.Brandenburg.de](mailto:datenschb@MLEUV.Brandenburg.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die mit dem Erklärungsbogen zur atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung erhobenen und von anderen Behörden übermittelten personenbezogenen Daten verarbeitet das MLEUV als atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde zum Zweck der Durchführung des Prüfungsverfahrens gemäß § 12b in Verbindung mit der AtZüV und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die mit dem Erklärungsbogen erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben vom MLEUV gespeichert und verarbeitet. Entsprechend den Regelungen der AtZüV (§ 5) werden die personenbezogenen Daten in Abhängigkeit des für die jeweilige Person erforderlichen Umfangs der Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 3 AtZüV) für Anfragen bei verschiedenen Behörden (z.B. Bundes- und Landeskriminalamt, Bundeszentralregister, Informationssystem der Polizei) genutzt. Diese Behörden teilen dem MLEUV daraufhin mit, ob und welche Informationen und Erkenntnisse zu Ihrer Person vorliegen. Diese personenbezogenen Daten werden im MLEUV ebenfalls gespeichert und nur im Rahmen der Überprüfung der Zuverlässigkeit verarbeitet; sie werden nicht an andere öffentliche oder private Stellen weitergegeben.

## Dauer der Datenspeicherung

In Abhängigkeit von der Überprüfungs-kategorie werden Erkenntnisse, die personenbezogenen Daten und das Ergebnis der atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung mindestens fünf Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert. Wenn eine Aufbewahrung zum Zwecke des Nachweises der atomrechtlichen Zuverlässigkeit nicht mehr erforderlich ist, werden die jeweiligen Daten gelöscht bzw. vernichtet.

## Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie können unter der oben genannten Adresse des Verantwortlichen Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen.

Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Sie können der Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, wenn Sie sich in einer besonderen Situation befinden (Art. 21 DSGVO).

Nach § 13 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes – BbgDSG besteht kein Widerspruchsrecht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

**Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0  
Telefax: 033203 356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.